

Corona-Schutzschild der Bundesregierung

Die Bundesregierung beschließt milliardenschweres Soforthilfe-Programm für Unternehmen in der Corona-Krise. Der Bund greift damit Kleinunternehmen, Freiberuflern und Solo-Selbständigen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, mit bis zu 15.000 EUR unter die Arme.

In einer Sondersitzung am 23. März 2020 hat das Bundeskabinett das umfangreiche und Rettungs- und Hilfspaket beschlossen. Das Programm enthält Unterstützung in mehreren Punkten:

1. Soforthilfe-Programm für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen.

Kleine Unternehmen, Selbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu zehn Beschäftigten erhalten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen Unterstützung in Form von Zuschüssen. Mit Hilfe der Zuschüsse sollen laufende Betriebskosten (z.B. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä.) gedeckt werden.

Abhängig von der Mitarbeiterzahl erhalten Unternehmen maximal folgende Zuschüsse:

- Selbständige Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern erhalten eine Einmalzahlung bis zu 9.000 EUR für 3 Monate.
- Selbständige Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern erhalten eine Einmalzahlung bis zu 15.000 EUR für 3 Monate

Falls der Vermieter die Miete um 20% reduziert kann nicht ausgeschöpfter Zuschuss für weitere 2 Monate in Anspruch genommen werden.

Für die Ausführung und somit zuständig für die Antragstellung und Ausführung der Auszahlungen sind die Bundesländer. Unklar ist vorerst noch, wie das Länderprogramm (Soforthilfe-Corona des Freistaats Bayern) mit dem vom Bund angekündigten Hilfen zusammengebracht werden kann.

Zu beachten ist, dass Zuschüsse für die Einkommen- und Körperschaftsteuer im kommenden Jahr gewinnwirksam berücksichtigt werden.

Zu den Voraussetzungen und die Form der Antragstellung folgen im Laufe der Woche detaillierte Angaben. Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass Unternehmen sich aufgrund des Corona-Virus in Schwierigkeiten befinden müssen und ein wirtschaftlicher Schaden nach dem 11.03.2020 entstanden sein muss, um Zuschüsse beantragen zu können.

ANSPRECHPARTNER

Jens Meyer

Tel. 089/33036-0

j.meyer@vdmb.de

2. Wirtschaftsstabilisierungsfond für mittlere und größer Unternehmen

Für mittler und große Unternehmen hat die Bundesregierung einen großvolumigen Unterstützungsfond beschlossen. Dazu zählen staatliche Liquiditätsgarantien und eigenkapitalstärkende Maßnahmen. Somit soll der Fonds Staatsgarantien für die Verbindlichkeiten von Unternehmen geben und die direkte staatliche Beteiligung an stark betroffenen Unternehmen ermöglichen.

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten schafft das Programm:

- Liquiditätsgarantieren in Höhe von 400 Mrd. EUR, um Liquiditätsengpässe zu verhindern und Unternehmen dabei zu unterstützen, um sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren.
- Kreditemächtigungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen bzw. Staatsbeteiligungen, um die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen zu sichern. Dazu zählen der Erwerb von Anteilen oder stillen Beteiligungen, Zeichnung von Genussscheinen oder Nachrangdarlehen, die nach Beendigung der Corona-Krise wieder rekapitalisiert werden sollen.
- Stärkung der Corona-Sonderprogramme der KfW-Bankengruppe.

Ausblick und Termine

Ab Mittwoch, den 25.03.2020 soll das Paket soweit verankert sein, dass Unternehmen ihre Anträge einreichen können. Auszahlungen sollen ab April 2020 erfolgen. Im Eilverfahren sollen die Kabinettsbeschlüsse vom 23.03.2020 am Mittwoch (25.03.2020) im Bundestag und am Freitag (27.03.2020) im Bundesrat beschlossen werden.

Handhabung in Bayern

In Bayern sollen die Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand so umgesetzt werden, dass das jeweils für das Unternehmen günstigere Soforthilfeprogramm (Bund/Land) herangezogen wird.